

von ursprünglich acht Blättern, welche von 'dehonestati' p. 573 l. 3 im J. 865 bis 'Germaniam' p. 575 l. 23 im J. 866 und von 'mox absque difficultate' p. 580 l. 21 im J. 868 bis 'cum etiam' p. 583 l. 1 im J. 870 reichte. Die erhaltenen Blätter haben ein ziemlich grosses Format, 24 cm hoch und 17,4 cm breit, mit 32 Zeilen auf der Seite, die 32. Zeile aber ist unten weggeschnitten; die Schrift ist die des XI. Jahrhunderts. Dass die Kölner Hs. zur Klasse B gehörte, beweist p. 573 l. 31 das fehlende 'quoque', ebenda l. 46 'quomodo' für 'quoquomodo', p. 573 l. 23 das fehlende 'que', denn diese Fehler sind der Klasse B eigenthümlich; p. 582 l. 12—13 lässt das fehlende 'tamen — episcopum' auf Abkunft von B 2 schliessen, die Jahreszahlen 870 und 871 für 869 und 870 aber zeigen, dass die Hs. von B2a abstammt, denn innerhalb der Familie B hat nur die Arundel-Hs. und ihr Anhang von 866 an (p. 577 l. 42) um 1 erhöhte Jahreszahlen. Dazu stimmt, dass die Fragmente p. 580 l. 40 für 'finita igitur missarum sollempnia' mit B2a 'finito ig. miss. officio' lesen, und dass p. 581 l. 31 'nepotem' hier wie in B2a fehlt. Da in B2b, c und d eine entsprechende Lücke nicht vorhanden ist, so muss wohl eine verlorene Hs. angenommen werden, von welcher nur diese Bruchstücke übrig geblieben sind.

Dies wird die Hs. gewesen sein, welche Marianus Scotus benutzte, da er längere Zeit dem Martinskloster angehört hat¹.

B 2h. Papier-Hs. der Universitätsbibliothek zu Giessen n. 650. Nach Weiland's Beschreibung im Neuen Archiv IV, 73 war die Hs., die im XV. und XVI. Jahrh. geschrieben ist, einst officielles Handbuch des Domkapitels zu Speier. Von Regino enthält sie nur ein Stück (751—813) auf fol. 88—97, dazu die Grabschrift des Grafen Heinrich, die sich sonst nur in B2a findet; für diesen Theil ist die Hs. also unmittelbar aus der Arundel-Hs. abgeschrieben.

Abhängig von B2, nicht aber von B2a, sind ferner:

B 2i. Hs. der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe n. CCXXXII, ehemals zu Reichenau, aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts (n. 2 bei Pertz.) Die Hs. fährt nach 'cum armatis occurrit' im Jahre 773 (p. 558a 9) unvermittelt fort mit 'Cum vero audissent' im J. 794 (p. 561b 10); von hier aus geht es weiter bis 'Huius faccionis fuere principes' im J. 801 (p. 563a 9), dann setzt der Schreiber wieder ein mit 'Post haec eodem anno' im J. 783 (p. 559b 72) und fährt von hier fort bis zum Ende des J. 795 (p. 561b 31),

Köln war so freundlich, mir die gewünschte Auskunft über die Fragmente zu ertheilen und mir dieselben nach Halle zur Ansicht zu schicken. 1) Dass dessen Vorlage der Trierer Hs. (B 2b) nah verwandt war, zeigt Ermisch S. 28, Anm. 2.